

Jan Böhmermanns Erdogan-„Schmähdikt“ wird zum Politikum

Der Satiriker und Moderator Jan Böhmermann löste im Frühjahr 2016 mit seinem Schmähdikt über den türkischen Staatspräsidenten Erdoğan eine heftige Debatte aus, wie weit Satire gehen darf. Ausgangspunkt für Böhmermanns Schmähdikt, das er am 31. März 2016 in seiner Sendung „Neo Magazin Royale“ (ZDFneo) vortrug, war das Einbestellen des deutschen Botschafters in der Türkei aufgrund eines Liedes des Satiremagazins „extra 3“ über die Regierungspolitik Erdoğan. Dieses überzogene Vorgehen des türkischen Staatspräsidenten gegen die Kunst- und Meinungsfreiheit wurden von vielen Seiten kritisiert. Böhmermann ging in seiner Sendung noch einen Schritt weiter, indem er anhand eines praktischen Beispiels Präsident Erdoğan den Unterschied zwischen straffreier Satire und strafrechtlich relevanter Schmähdikt veranschaulichen wollte.

„In dem Gedicht schmähte und beleidigte der Moderator den türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdogan ohne Sinn und Verstand, aber mit vielen Sexualanspielungen, solange sich nur jede Schmähdikt und Beleidigung ordentlich reimte. Anlass dieser Nummer war der Protest des türkischen Staatspräsidenten gegen einen eher harmlosen Satire-Song über ihn in der am 17. März im Ersten ausgestrahlten Folge der Sendereihe „Extra 3“ (NDR). Wenn Erdogan schon dagegen intervenierte, so mag sich die Redaktion vom „Neo Magazin Royale“ gedacht haben, wird er dann gegen uns etwas unternehmen, wenn wir die Schmähdikt mal richtig ernst nehmen und sie zudem einbinden in einen Rechtsdiskurs über das, was verboten ist und was nicht?“ (Dietrich Leder, Medienkorrespondenz 08.04.2016)

Reaktionen auf das Schmähdikt

Die erste Reaktion auf Böhmermanns Schmähdikt kam vom ZDF selbst. Am Folgetag der Erstausstrahlung der Sendung wurde die Folge zunächst aus der Mediathek genommen und anschließend ohne die Schmähdikt-Passage wieder online gestellt. Das ZDF begründete diesen Eingriff damit, dass „[d]ie Parodie [...] zum Umgang des türkischen Präsidenten mit Satire [...] nicht den Ansprüchen [entspricht], die das ZDF an die Qualität von Satiresendungen stellt.“

Auch von Seiten der Politik kamen bald erste Stellungnahmen. In einem Telefongespräch mit dem türkischen Ministerpräsidenten Ahmet Davutoğlu nannte Bundeskanzlerin Angela Merkel das Werk „bewusst verletzend“. Im Rückblick bezeichnete Merkel diese Einschätzung jedoch als Fehler. Am 11. April 2016 stellte Präsident Erdoğan einen Strafantrag wegen Beleidigung gegen Jan Böhmermann und berief sich dabei auf § 103 StGB (Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten). Am 15. April gab Bundeskanzlerin Merkel bekannt, dass die Bundesregierung die Staatsanwaltschaft Mainz zur Strafverfolgung bezüglich § 103 StGB ermächtigt habe.

Von Seiten der deutschen Presse gab es viel Kritik an der Zulassung der Klage. Der Vorstandsvorsitzende des Springer-Konzerns, Mathias Döpfner, erklärte sich in einem offenen Brief solidarisch mit Jan Böhmermann und kritisierte, dass Satire zu türkischen Spitzenpolitikern offenbar anderen Maßstäben unterliege als sonst. Bundeskanzlerin Merkel wurde vorgeworfen, die Klage zuzulassen um den „Flüchtlingsdeal“ mit der Türkei nicht zu gefährden.

Die Juristische Auseinandersetzung

Am 4. Oktober 2016 erklärte die Staatsanwaltschaft Mainz, dass das Strafverfahren gegen Jan Böhmermann eingestellt wurde, da keine „strafbaren Handlungen [...] mit der erforderlichen Sicherheit nachzuweisen“ seien. Eine Karikatur oder Satire sei keine Beleidigung, sofern „die Überzeichnung menschlicher Schwächen [keine] ernsthafte Herabwürdigung der Person“ enthalte. Außerdem folgte die Staatsanwaltschaft Böhmermanns Auffassung, der das Gedicht als Beispiel für die Überschreitung der Meinungsfreiheit deklariert hatte.

Über seinen Anwalt legte Erdoğan Beschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens ein. Die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz wies jedoch die Beschwerde Mitte Oktober 2016 als unbegründet zurück. Damit ist das Strafverfahren rechtsgültig abgeschlossen.

„Der türkische Staatspräsident Erdogan stellte gegen Böhmermann nicht nur Strafanzeige, sondern ging gegen den Satiriker auch zivilrechtlich vor. Vor dem Landgericht Hamburg reichten Erdogans Anwälte eine Unterlassungsklage ein. Im Eilverfahren hatte das Gericht im Mai entschieden, dass von dem Schmähdgedicht auf Erdogan einige Teile „schmähend und ehrverletzend“ seien, und Böhmermann deshalb untersagt, die entsprechenden Passagen noch einmal zu verbreiten.“ (Medienkorrespondenz am 11.10.2016)

Am 2. November 2016 fand vor dem Landgericht eine mündliche Verhandlung zur Unterlassungsklage von Erdogan statt, der ein Kompletต์verbot des Schmähdgedichts erreichen will. Das Landgericht Hamburg erklärte, erst am 10. Februar 2017 ein Urteil verkünden zu wollen.

Bewertungen des Urteils

Vielfach wurde die Einstellung des Strafverfahrens gegen Jan Böhmermann als Sieg der Meinungs- und Pressefreiheit gewertet. „Offenbar war dieser überdimensionierte Witz nötig, um das hohe Gut der Meinungsfreiheit und die Grenzen der Satirefreiheit in Deutschland einmal unter größtmöglicher Anteilnahme zu diskutieren und sich darüber klar zu werden, wie wichtig die demokratische Gewaltenteilung ist,“ schreibt Rabea Weihser. (Zeit Online 05.10.2016)

Auch dass die Klage des türkischen Präsidenten zugelassen und vor Gericht verhandelt wurde, wurde im Nachhinein positiv bewertet: „Der türkische Präsident hat sich beleidigt gefühlt, die deutsche Regierung hat diesen Vorwurf nicht einfach populistisch beiseite gewischt (was von etlichen Seiten gefordert wurde), sondern ihn prüfen lassen – mit dem Ergebnis, dass die Meinungsfreiheit gestärkt wurde.“ (Jörn Kruse taz 05.10.2016)

Jan Böhmermann gab per YouTube-Video eine persönliche Stellungnahme ab, in der seine Arbeit verteidigte: „Mein juristisches Proseminar zum Thema Schmähdikritik war kein Versehen, kein Zufall und auch kein Ausrutscher sondern ist genauso mehrere Tage im Voraus geplant und vorbereitet worden.“ Er sei froh über die Einstellung des Verfahrens und bemerkte des Weiteren: „Wenn ein Witz eine Staatskrise auslöst, ist das nicht Problem des Witzes sondern des Staates.“ (Jan Böhmermann auf YouTube am 05.10.2016)

Quellen / weitere Informationen

Döpfner, Mathias 2016: Solidarität mit Jan Böhmermann! Veröffentlicht in: Welt.de am 10.04.2016.

<https://www.welt.de/debatte/kommentare/article154171281/Solidaritaet-mit-Jan-Boehmermann.html>

Erdogan vs. Böhmermann 2016: Die juristischen Verfahren. Veröffentlicht in: Medienkorrespondenz am 11.10.2016.

<http://www.medienkorrespondenz.de/politik/artikel/erdogan-vs-boehmermann-die-juristischen-verfahren.html>

Kruse, Jörn 2016: Das Grundgesetz wirkt. Veröffentlicht in: taz.de am 05.10.2016.

<http://www.taz.de/!5345877/>

Leder, Dietrich 2016: Böhmermann und der Unsagbarkeitstopos. Veröffentlicht in: Medienkorrespondenz am 08.04.2016.

<http://www.medienkorrespondenz.de/leders-journal/artikel/boehmermann-und-der-unsagbarkeitstopos.html>

ndr.de 2016: Der Fall Böhmermann - eine Chronologie.

<http://www.ndr.de/kultur/Der-Fall-Boehmermann-eine-Chronologie,boehmermann212.html>

Neue Osnabrücker Zeitung 2016: ZDF entfernt Erdogan-Schmähgedicht aus Mediathek. Veröffentlicht in: Neue Osnabrücker Zeitung 01.04.2016.

<http://www.noz.de/deutschland-welt/medien/artikel/692529/zdf-entfernt-erdogan-schmahgedicht-aus-mediathek>

Spiegel Online 2016: Staatsaffäre Böhmermann - die Fakten.

<http://www.spiegel.de/kultur/tv/jan-boehmermann-das-sind-die-fakten-der-staatsaffaere-a-1086571.html>

Weihser, Rabea 2016: Der größte anzunehmende Witz. Veröffentlicht in: Zeit Online am 05.10.2016. <http://www.zeit.de/kultur/2016-10/jan-boehmermann-schmaehkritik-urteil-recep-tayyip-erdogan-satire>

YouTube 2016: Böhmermann-Affäre: Persönliche Stellungnahme von Jan Böhmermann zur Sache. Veröffentlicht am 05.10.2016.

<https://www.youtube.com/watch?v=T3SzUdeVewo>

zeit.de 2016: Jan Böhmermann: Was darf Satire?

<http://www.zeit.de/thema/jan-boehmermann>